

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 189 (1910)

**Artikel:** Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-374420>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaren-Gesetzes.

## Briefpost.

### 1. Tarif für die Schweiz.

**Briefe, frankiert:** Lokalrayon (10km in gerader Linie) bis 250g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250g 10 Cts.

**Briefe, unfrankiert:** Doppel Taxe der Frankatur.

**Warenmuster:** Bis 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. —

Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Beifluss von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unzulässig.

**Drucksachen:** Bis 250g 2 Cts., über 250—500g 5 Cts., über 500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen, aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten.

Auf gedruckten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse d. Absenders Wünsche, Glückwünsche, Danckungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf Ort, Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder etc.), sowie Name, Todestag, Alter d. Verstorbenen, Beerdigungstag u. -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

**Abbonierte Drucksachen** (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

**Postkarten** (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (insfern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigen Taxe v. 5 Cts. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

**Ungenügend frankierte Gegenstände** (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

**Rekommandationsgebühr** 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangsschein:** Gratis u. obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückschein** 20 Cts. **Expressbestellgebühr** (nebst d. ordentl. Taxe: 30 Cts. f. je 2km. **Nachnahmen:** Zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst d. ordentlichen Taxe) für je 10 Fr. 10 Cts.

**Einzugsmandate** bis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Cts., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

**Geldanweisungen:** Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

**Postcheck- und Giroverkehr:** Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaus 5 Cts. für je 400 Fr. oder einen Bruchteil von 400 Fr.; die Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; bei Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere (Giro) 10 Cts. für jede Übertragung. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

### 2. Postvereins-Tarif.

**Briefe:** Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g frko. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20g frko. 15 Cts., unfr. 30 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtg. v. Postbüro zu Postbüro) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich u. Österreich für je 20g 10 Cts., unfr. 20 Cts.

**Postkarten** (Privatpostkarten zu lüßig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

**Warenmuster:** Für je 50g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g. — **Dimensionsgrenzen:** Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Tiefe 10 cm.

**Geschäftspapiere** (bis 2000g): für je 50g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm.

**Drucksachen** (bis 2000 g): für je 50g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

**Rekommandationsgebühr** 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage v. 50 Fr. — **Aufgabebeschein** (i. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — **Rückscheingebühr** 25 Cts. Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

**Express-Bestellgebühr:** 30 Cts.

**Einzugsmandate, Versandgebühren:** gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

**Geldanweisungen:** a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Russland, Mexiko, der Republik Panama und den Verein. Staaten v. Amerika für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach d. übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

## Fahrapost.

### Tarif für die Schweiz.

#### a) Gewichtstaxen.

Bon 250g bis 500g	frankiert	— 15 Cts.	unfrankiert	— 30 Cts.
über 500g	2 1/2 kg	— .25	"	— .40
"	5 "	— .40	"	— .60
"	10 "	— .70	"	— 1.—
"	15 "	— 1.—	"	— 1.50
	20 "	— 1.50	"	— 2.—

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, während dem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbestellgebühr 50 Cts.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 100 Fr. = 5 Cts.	Bis 600 Fr. = 20 Cts.
300 " = 10 "	800 " = 25 "
500 " = 15 "	1000 " = 30 "

für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe müssen versteckt sein.

**Nachnahmen** sind bei der Fahrapost zulässig bis Fr. 300. — Nebst der gewöhnlichen Taxe 1% des Nachnahmebetrages. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

**Empfangsscheine:** Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stück.

## Ausland.

**Poststücke** werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spedit. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn 1 Fr. (Österreich. Grenzrayon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50.

## Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund-Wort-		Grund-Wort-		
	taxe	taxe	taxe	taxe	
Schweiz . . . .	30	2 1/2	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland . . . .	50	10	Portugal	50	27
Österreich (Tyrol, Lichtenstein und Vorarlberg) . .	50	7	Europ. Russland . .	50	44
" übrige Länder u. .	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro, Herzegowin	50	19
Ungarn . . . .	50	10	Bulgarien . . . .	50	22
Frankreich . . . .	50	10	Norwegen . . . .	50	31
Italien . . . .	50	17	Türkei . . . .	50	48
Grenzbüros . . . .	50	10	Luxemburg . . . .	50	19
Belgien . . . .	50	19	Dänemark . . . .	50	19
Niederlande . . . .	50	19	Griechenld., Contin.	50	48
Großbritannien . . . .	50	29	Inseln . . . .	50	52

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind, müssen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden.